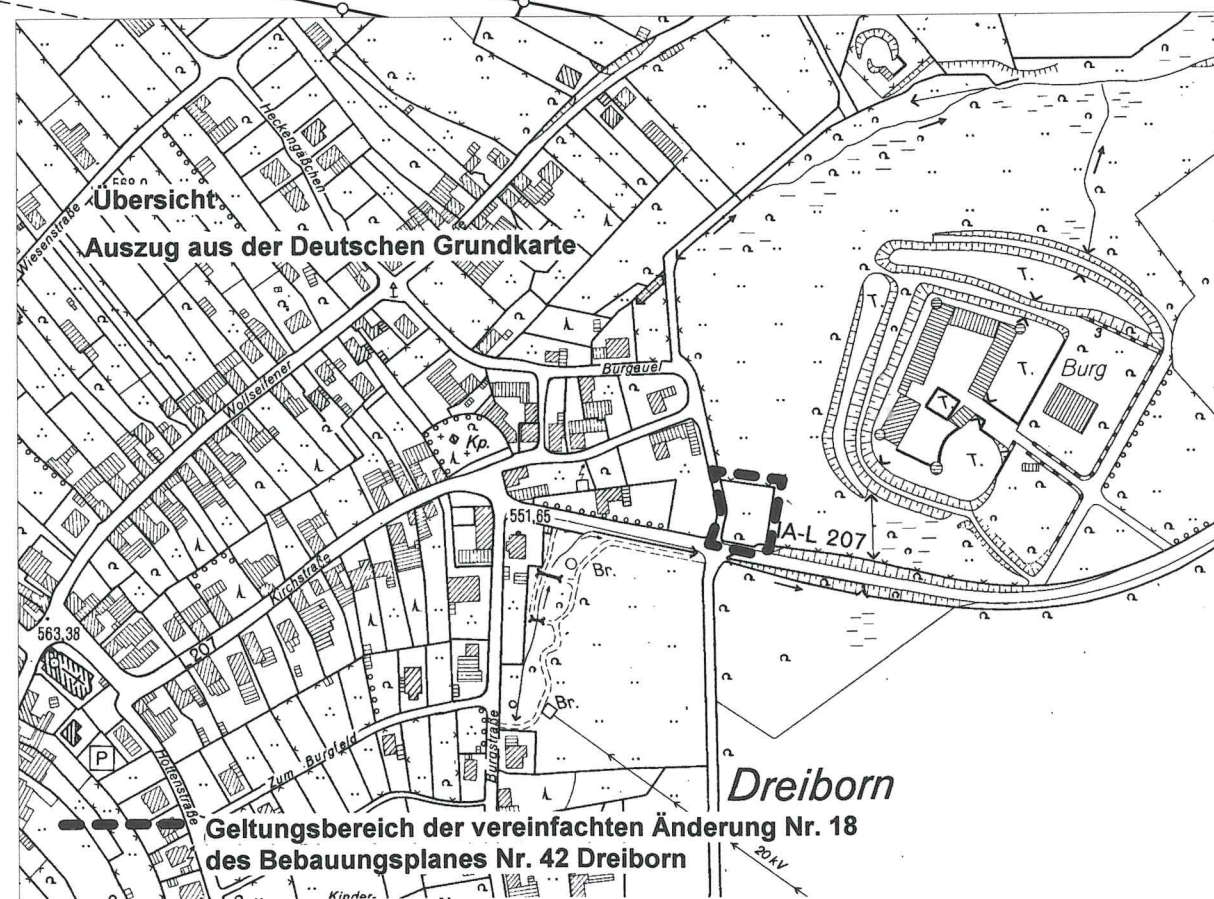




Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet

Bauweise

II Vollgeschosse als Höchstmaß

0,3 GRZ

0,6 GFZ

o offene Bauweise

28-45° zulässige Dachneigung

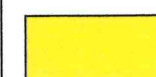
SD/WD/PD zulässige Dachformen für Wohngebäude, Satteldach, Walmdach, Pultdach

Baugrenzen



Baugrenze

Straßenverkehrsfläche



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



von baulichen Anlagen freizuhaltende Fläche

Textliche Festsetzungen

1. Das Flurstück Nr. 9, Flur 60, Gemarkung Dreiborn ist zur L 207 hin dauerhaft einzufrieden. Bei Einfriedungen mittels Mauern oder Hecken dürfen diese im Bereich des Sichtdreiecks (RAS-K1) eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten.

2. In der von baulichen Anlagen freizuhaltenen Fläche sind Werbeanlagen unzulässig



Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 42

Dreiborn

Vereinfachte Änderung Nr. 18

gemäß § 13 BauGB

Maßstab 1 : 500